

Merkblatt zur Touristensteuer auf den Balearen

Touristensteuer Mallorca

Ab dem 1. Juli 2016 wird auf Mallorca, Menorca, Ibiza und Formentera eine Tourismusabgabe erhoben.

Wie hoch ist die Abgabe?

Die Höhe der Abgabe ist nach der Art der Unterkunft gestaffelt. Der Höchstsatz beträgt 2 Euro pro Nacht und pro Person:

Bei Hotels und Ferienapartments der Kategorie 5 Sterne plus, 5 Sterne und 4 Sterne plus: 2,- Euro

Bei Hotels und Ferienapartments der Kategorie 4 Sterne und 3 Sterne plus: 1,50 Euro

Hotels und Ferienapartments der Kategorie 3, 2 oder 1 Stern(e): 1,- Euro

Ferienvermietung (Fincas, Apartments, Häuser): 1,- Euro

Landhotels, Agroturismos und Gasthöfe: 1,- Euro

Pensionen, Gasthäuser und Campingplätze, Herbergen und Berghütten: 0,50 Euro

Kreuzfahrtschiffe: 1,- Euro

Diese Sätze gelten für die Hochsaison von Anfang Mai bis Ende Oktober. In der Nebensaison reduzieren sich die Beträge auf die Hälfte.

Ab der neunten Übernachtung in Folge reduzieren sich die Kosten pro Nacht um die Hälfte.

Wer muss bezahlen?

Jeder Urlauber ab 17 Jahren.

An wen muss die Abgabe entrichtet werden?

Die Abgabe zahlt der Urlauber an den Hotelbetreiber oder den Vermieter der Privatwohnung. Diese müssen das Geld an das Finanzamt abführen.

Wofür werden die Einnahmen verwendet

Das Geld soll für den Umweltschutz und dem Landschaftsschutz verwendet werden, aber auch touristischen Infrastrukturen sollen damit gepflegt und erweitert werden.

Weitere Informationen gibt es auf der offiziellen Website der Tourismussteuer:

www.sustainableislands.travel

Auszug aus Reiseinfo: <http://www.mallorca-majorca.de/tourismusabgabe-mallorca.php>